

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat

- die Traktanden für die Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2011 festgelegt.
- die Kreditabrechnung für die Entfernung der Sedimente im Bootshafen zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- die Kreditabrechnung für den Ersatz der Stützmauer genehmigt. Die Gesamtaufwendungen betragen Fr. 38'911.00. Der seinerzeit gewährte Kredit betrug Fr. 40'000.00.
- für die Anschaffung von Headsets als Ergänzung zur Lautsprecheranlage in der Aula des Oberstufenzentrums Täuffelen einen Kredit von Fr. 6'900.00 genehmigt. Der Verband Oberstufenzentrum OSZ Täuffelen wird sich zur Hälfte an den Kosten beteiligen.
- dem Vernetzungsprojekt nach ÖQV zugestimmt. Die Trägerschaft bilden die politischen Gemeinden. Neben Täuffelen haben bisher Mörigen und Sutz-Lattrigen ihre aktive Teilnahme zugesagt. Die Gesamtkosten betragen maximal Fr. 88'000.00, wovon der Kanton bis zu 75 % der Kosten übernehmen wird. Der Restbetrag verteilt sich auf die beteiligten Gemeinden.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Dienstag, 18. Oktober 2011, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Seniorenausflug: Aarerundfahrt Richtung Büren und zurück

ps./sd. Alle Jahre wieder...

Der diesjährige Seniorenausflug vom 22. August 2011 führte die Reisegesellschaft mit dem Extraschiff MS Siesta von Biel bis zur Aarebrücke Grenchen/Arch und wieder zurück nach Biel.

Bei einem feinen "Zvieri-Plättli" wurde auch dieses Jahr wieder viel erzählt und gelacht. Die Senioren/innen konnten den Tag, bei wunderbarem Wetter und gemütlichem Beisammensein, geniessen.

Wohlbehalten sind alle um 18.15 Uhr wieder in Täuffelen, Gerolfingen und Hagneck angekommen. In diesem Jahr waren es insgesamt 133 Teilnehmer/innen, davon 106 Einwohner/innen von Täuffelen-Gerolfingen und 27 Einwohner/innen von Hagneck.



**Öffentlicher Verkehr:
Information zu den neuen Richtlinien zur Benützung
der „Tageskarte Gemeinde“ ab 1. Dezember 2011**

ps. Durch die neuen Rahmenbedingungen sind ab 1. Dezember 2011 unter anderem die folgenden Richtlinien zur Benützung der „Tageskarte Gemeinde“ gültig:

- Bezugsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen und kleinere Gemeinden mit Postleitzahlen 25.. und 32..
- Der Preis pro Tageskarte beträgt Fr. 38.00
- Der Preis für nicht reservierte Tageskarten, die am Reisetag ab 08.00 Uhr oder vor Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ab 16.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden, beträgt Fr. 25.00

Reservierungen können, wie gewohnt, telefonisch unter 032 396 06 36 oder online auf unserer Homepage www.taeuffelen.ch erfolgen.

Finanzverwaltung

mg. Da wäre noch das beliebte Thema „**Steuern**“

Bitte nicht vergessen: wer für seine Steuererklärung 2010 eine Fristverlängerung bis 15. November 2011 erhalten hat, sollte jetzt in seiner Agenda ganz gross **STEUER-ERKLÄRUNG** eintragen. Denn wer keine Steuererklärung einreicht wird nach Ermessen taxiert. Diese Taxation würde ganz bestimmt höher ausfallen als eine reguläre Veranlagung.

Wohnungen an der Hauptstrasse 88 in Täuffelen zu vermieten

A) Auf 1. Oktober 2011 oder nach Vereinbarung:

Grosse und helle 4 ½ Zimmer-Duplex-Wohnung im I. Stock

- Laminatböden in allen Zimmern
- Direkter Zugang zu separatem Bastelraum
- Balkon
- Zentrale Lage: Nähe Schule, Bahnhof, Post, Lebensmittelgeschäfte
- Mietzins: Fr. 1'600.- zuzüglich NK-Akonto Fr. 300.- pro Monat.

Auf Wunsch kann auch ein Einstellhallenplatz zu Fr. 100.- pro Monat gemietet werden.

B) Auf 1. Dezember 2011 oder nach Vereinbarung:

Helles Studio im I. Stock mit:

- separater Küche
- 1 Wohnschlafzimmer
- Balkon
- Kelleranteil
- Zentrale Lage: Nähe Schule, Bahnhof, Post, Lebensmittelgeschäfte
- Mietzins: Fr. 540.— zuzüglich NK-Akonto Fr. 120.— pro Monat.

Auf Wunsch kann ein Einstellhallenplatz für Fr. 100.-- pro Monat gemietet werden.

Kontaktadresse:

Finanzverwaltung

Hr. Schaad

Hauptstrasse 86

2575 Täuffelen

☎ 032/396 06 36

www.finanzverwaltung@taeuffelen.ch

Bauverwaltung

Personelles Werkhof

bz./ps. Am 1. August 2011 hat Matthias König, Jahrgang 1991, seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ beim Werkhof Täuffelen-Gerolfingen begonnen. Während seiner 3-jährigen Ausbildung wird Matthias König die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Werkhofs kennenlernen.



Zu seinen Hobbys gehören, Roller fahren, Werken und Unterhaltsarbeiten erledigen sowie fotografieren.

Das Team des Werkhofs Täuffelen-Gerolfingen freut sich auf die drei gemeinsamen Jahre mit Matthias König.

Häckseldienst Herbst 2011: Durchführung in der Woche 44

pasc. Die Firma Marti AG, Kallnach, führt am Montag, 31.10.2011 (bei Bedarf bis Dienstag, 01.11.2011) erneut den Häckseldienst in unserer Gemeinde durch.

Deponieren Sie bitte das Häckselgut (Baum- und Sträucherschnitt) bis am **Montag** um 07.00 Uhr an Ihrem offiziellen Abfallsammelplatz. Auf Wunsch kann das gehackte Grüngut zur Rücknahme abgefüllt werden. Bitte stellen Sie dafür **gut gekennzeichneten Behälter** bereit oder treffen Sie eine **telefonische Vereinbarung** mit der Firma Marti AG.

Weiter bittet die Firma Marti AG, das Kleingut, welches von der Grösse/Länge her nicht unbedingt gehäckselt werden muss, im Kompostcontainer zu entsorgen.

Bei Platzproblemen an den Sammelstellen kann das Grüngut auch entlang der Sammeltour deponiert werden. **Häckselgut ab 4m³ pro Person/Haushalt sowie entlang der Sammelroute deponiertes Material melden Sie bitte direkt der Firma Marti AG, Telefon 032 391 77 35.** Informieren Sie bitte unbedingt den jeweiligen Landeigentümer, falls Ihnen der Deponieplatz nicht selber gehört und beachten Sie bitte auch die Verkehrssicherheit!

☞ Die Fahrroute ist uns nicht bekannt, weshalb das Häckselgut bereits am Montagmorgen überall bereitstehen muss!

Bootshafen: Überwinterung Boote auf Gemeindeparkplatz

pasc. Wie jedes Jahr wird der Gemeindeparkplatz am See vom **1. November 2011 bis 30. April 2012 auf Anfrage** zur Überwinterung von Booten freigegeben. Die Stationierungsgebühren betragen:

- Fr. 80.00 für Einwohner/innen
- Fr. 120.00 für Auswärtige
- Fr. 50.00 /Monat Zuschlag bei Nichteinhaltung der vorgenannten Daten

Interessenten, welche ihr Boot wie oben erwähnt überwintern möchten, **melden sich** bitte bei **der Bauverwaltung, Tel. 032 396 06 36 oder bauverwaltung@taeuffelen.ch mit Angaben von Name, Adresse des Bootsbesitzers und der Kontrollschild- und Bootsplatznummer.** Zudem bitten wir alle Bootsbesitzer, ihr Kontrollschild gut sichtbar zu montieren.

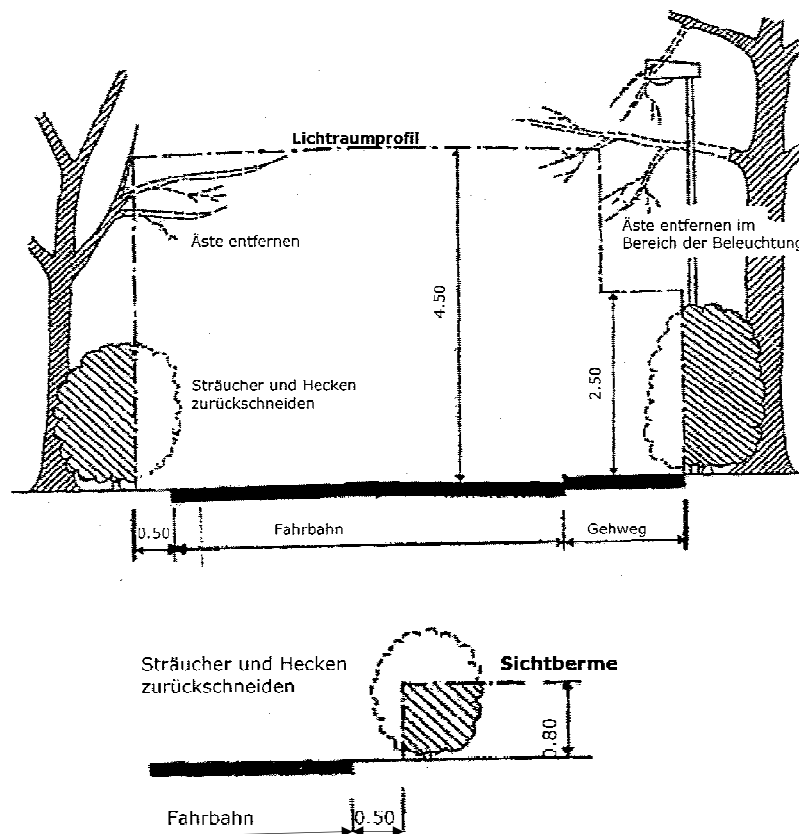
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

sm. Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Weisungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein (Betriebsbereitschaft).
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inklusive Geäste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser und Grundeigentümer werden hiermit ersucht, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, bis zum **31. Oktober 2011** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf die vorgeschriebenen Lichtmasse zurückzuschneiden.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen. Die Bauverwaltung ist zu näherer Auskunft bereit.



Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.